



Bekanntmachung

über die Eintragung für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags vom 14. bis 27. Oktober 2021

- 1.) Die Gemeinde Unterthingau bildet einen Eintragungsbezirk.

Dabei bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

| Nr. des Eintragungsbezirks | Abgrenzung des Eintragungsbezirks | Bezeichnung und genaue Anschrift der zugehörigen Eintragungsräume | Öffnungszeiten des Eintragungsraums | barrierefrei |
|----------------------------|-----------------------------------|---|---|--------------|
| 1750001 | Gemeinde Unterthingau | Verwaltungsgemeinschaft Unterthingau, Marktplatz 9, 87647 Unterthingau Tel. 0 83 77 92 01 13, Fax 0 83 77 92 01 513 | Mo-Fr 08-12 Uhr Mo-Mi 13-16 Uhr Do 13-18 Uhr Besondere Zeiten: Do, 14.10.2021 13-20 Uhr Sa, 16.10.2021 10-12 Uhr | Ja |

- 2.) Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragungsraum des Eintragungsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
- 3.) Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
- 4.) Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
- 5.) Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuches).
- 6.) Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration nach Art. 84 i. V. m. Art. 65 LWG, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 30 vom 30. Juli 2021: